

Stadt Bergisch Gladbach

Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 378/2001
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	12.06.2001

Tagesordnungspunkt A 17

Kündigung der Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW in Gütersloh

Inhalt der Mitteilung

In seiner Sitzung vom 22.05.2001 hat der Hauptausschuss auf Antrag der Verwaltung der Kündigung der Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW in Gütersloh zugestimmt. Leider war es nicht möglich, diesen Beschluss zunächst in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu beraten, und dann im Hauptausschuss zu beschließen, da die Mitgliedschaft bis Ende Juni 2001 gekündigt werden muss, um für das Jahr 2002 rechtswirksam zu sein. Die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 26.06.2001 wäre zu knapp geworden.

Das „Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen“ mit Sitz in Gütersloh, kurz „Kultursekretariat NRW Gütersloh“ ist ein Kooperationsverband von 61 Kommunen unterschiedlichster Größe und dem Landschaftsverband Westfalen – Lippe und besteht seit 1980. Räumlich wird das ganze Bundesland Nordrhein-Westfalen abgedeckt.

Mit der finanziellen Hilfe des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRWs entwickeln die Kommunen gemeinsam Kulturprojekte und führen diese durch. Städtisches Kulturleben kann mit überregionalen, erstklassigen Künstlern bereichert werden. Durch gemeinsamen Einkauf von Produktionen im Bereich von Kunst, Literatur, Theater und Musik werden außerdem Synergieeffekte und Einsparungen erwartet. Jährlich gibt es eine Liste von Projekten, die die Veranstalter einer Stadt „einkaufen“ und für die sie Fördermittel beantragen können. Außerdem pflegen sie den Erfahrungsaustausch und betreiben gemeinsam städtische Kulturpolitik.

Finanziert wird das Kultursekretariat durch die Stadt Gütersloh und den Landschaftsverband Westfalen – Lippe und durch die Mitgliedsbeiträge der angehörigenden Städte und Gemeinden: je mehr Mitglieder, desto geringer der Mitgliedsbeitrag für die einzelne Stadt.

Die einzelnen Projekte fördert das Land Nordrhein-Westfalen durch Zuschüsse; die dadurch nicht gedeckten Kosten tragen die jeweils beteiligten Mitglieder: je mehr Beteiligungen pro Projekt, desto geringer die finanzielle Belastung für die einzelne Stadt bzw. kulturelle Einrichtung. Und: je mehr Projekte in einer Stadt durchgeführt werden und Zuwendungen des Landes fließen, umso eher lohnt sich der Mitgliedsbeitrag für die einzelne Stadt.

Die Stadt Bergisch Gladbach trat vor allem auf Betreiben der damaligen Theaterleiterin dem Kultursekretariat NRW in Gütersloh mit Wirkung vom 01.01.1998 bei. Der Hauptausschuss stimmte in seiner Sitzung vom 09.09.1997 diesem Beitritt nur unter der Prämisse der Kostenneutralität zu, d.h. der Mitgliedsbeitrag ist von den kulturellen Einrichtungen, der Volkshochschule und der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH zu refinanzieren. Innerhalb dieser Einrichtungen wurde folgender Konsens zur Refinanzierung gefunden:

1998: vollständige Übernahme des Mitgliedsbeitrages durch die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

1999 und Folgejahre: anteilmäßige Beteiligung der Einrichtungen im Verhältnis der jeweils erhaltenen Sekretariatsmittel.

Der Mitgliedsbeiträge betrug in den Jahren 1998 bis 2000 zwischen jährlich 7.386,00 DM und 8.301,00 DM

Das Interesse der kulturellen Einrichtungen der Stadt an den Projekten des Kultursekretariats hat jedoch wider Erwarten so nachgelassen, dass die Beitragsumlage für die einzelnen Einrichtungen höher liegt als die zu erwartenden Fördermittel. Man könne die Angebote auch auf dem freien Markt zu ähnlichen Konditionen erhalten. Außerdem sehen sie sich auf Grund knapper personeller Ressourcen nicht mehr in der Lage, selbst an Projektentwicklungen teilzunehmen. Sie stimmen daher – mit Ausnahme des Hauses der Musik - für eine Kündigung der Mitgliedschaft, es sei denn, der Fachbereich 4 übernehme die Finanzierung des Mitgliedsbeitrages. Dies wäre auch im Hinblick auf die freien kulturellen Träger wünschenswert, ist jedoch mit der Beschlusslage (Kostenneutralität, Refinanzierung des Beitrags) und der schwierigen Haushaltslage nicht zu vereinbaren.

Die Kündigungsfrist beträgt laut § 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kultursekretariat 6 Monate jeweils zum Ende des darauf folgenden Kalenderjahres und ist an die Stadt Gütersloh – Geschäftsstelle des Kultursekretariats – zu richten. Die Kündigung zum 31.12.2001 ist also bis spätestens zum 30. Juni 2001 auszusprechen, um für das Jahr 2002 wirksam zu werden.

Die Bürgermeisterin bedauert diese Kündigung, sieht aber in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage keine andere Möglichkeit.